## **Deutscher Bundestag**

**16. Wahlperiode** 23. 01. 2008

## **Antrag**

der Abgeordneten Uwe Barth, Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

## Universitäre Exzellenz sichern – Exklusivität des Promotionsrechts wahren

Der Bundestag wolle beschließen:

## I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zentrales Anliegen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder ist es, nach einem jahrelangen Auseinanderdriften, die Einheit von Lehre und Forschung grundlegend zu festigen. Nur dadurch kann die herausragende Leistungsfähigkeit der deutschen Wissenschaft ihr volles Potenzial entfalten und international angemessen sichtbar werden. Dabei muss die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit besonderem Nachdruck erfolgen.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollte über eine stärkere Vernetzung der Einrichtungen vorangetrieben werden, damit die von Experten schon seit Jahren kritisierte "Versäulung" des Wissenschaftssystems überwunden werden kann. Die Schaffung neuer Einrichtungen eines dritten Typs und das Ausgliedern universitärer Forschungseinheiten sind dagegen mit Blick auf die Zielsetzung der universitären Einheit von Forschung und Lehre nicht unproblematisch. Die Entwicklungen im Zusammenhang mit der geplanten Ausgliederung einer Graduiertenschule der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und die Gedankenspiele des Berliner Wissenschaftssenators zur Entwicklung einer rechtlich selbständigen Supra-Struktur für besonders erfolgreiche Bestandteile der universitären Forschung bergen nämlich die Gefahr, dass das deutsche Wissenschaftssystem weiter zersplittert und alle bestehenden Einrichtungen, besonders aber die Universitäten, die die doppelte Verantwortung für Forschung und Lehre tragen, personell und in ihrer wissenschaftlichen Innovationskraft dramatisch geschwächt werden.

Wenn die Tendenz zur Auslagerung von universitärer Forschung nun auch noch mit Änderungen der Landeshochschulgesetzgebung in Bezug auf das Promotionsrecht einherginge, müsste man damit rechnen, dass die universitäre Anbindung des besten wissenschaftlichen Nachwuchses vollends verloren geht. Nicht nur zahlreiche Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten, sondern auch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) haben vielfach öffentlich ihre Bedenken geäußert.

Das Promotionsrecht muss exklusiv bei den Universitäten verbleiben. Gleichzeitig muss die Berufungsfähigkeit und der Entscheidungsspielraum der Universitäten so gestärkt werden, dass sie mit den außeruniversitären Einrichtungen auf Augenhöhe kooperieren können. Ein Wissenschaftsfreiheitsgesetz, das dies für die Universitäten erwirkt, ist überfällig. Ebenso überfällig ist eine Reform des Personalrechts für Wissenschaftler, insbesondere hinsichtlich der Pensions- und Versorgungsregelungen. Wenn es nicht gelingt, hier zu einfachen, europaweit kompatiblen Lösungen zu kommen, wird Deutschland im Wettbewerb um die besten Köpfe nicht erfolgreich sein können. Hierfür soll bundesweit geworben werden und deswegen ist eine klare und deutliche Positionierung des Bundestages vonnöten.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, dass das Promotionsrecht über die Länderhochschulgesetzgebung weiterhin exklusiv an den Universitäten verankert bleibt;
- die Kooperationsbemühungen zwischen Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, insbesondere auch mit Blick auf die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses, nachdrücklich zu unterstützen:
- auch im Rahmen künftiger Programme zur Förderung universitärer Forschung, den Ausbau von Kooperationsnetzwerken und neuer Formen der Zusammenarbeit zu berücksichtigen und zu fördern.

Berlin, den 23. Januar 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion